

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OSTKREUZ Agentur der Fotografen GmbH

Stand: Februar 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der OSTKREUZ Agentur der Fotografen GmbH
Stand: August 2025

1. Geltungsbereich und Vertragsmodelle

1.1 Diese AGB gelten für sämtliche von OSTKREUZ Agentur der Fotografen GmbH (nachfolgend „OSTKREUZ“) durchgeführten Bildlizenzierungen, Fotoproduktionen sowie Ausstellungsproduktionen, sofern OSTKREUZ selbst Vertragspartnerin des Auftraggebers ist.

1.2 OSTKREUZ erbringt Leistungen in zwei Vertragsmodellen:

Modell A – OSTKREUZ ist Vertragspartnerin

In diesen Fällen gelten die nachfolgenden Regelungen unter TEIL I vollständig.

Modell B – Vermittlung im Namen von Fotograf:innen

Sofern OSTKREUZ Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung einzelner Fotograf:innen vermittelt, wird die jeweilige Fotograf:in Vertragspartner:in des Auftraggebers. In diesen Fällen gelten ausschließlich die im jeweiligen Angebot vereinbarten Bedingungen sowie die Regelungen unter TEIL II; die Bestimmungen von TEIL I finden insoweit keine Anwendung.

1.3 Welches Vertragsmodell Anwendung findet, ergibt sich ausdrücklich aus Angebot oder Auftragsbestätigung.

TEIL I

OSTKREUZ ist Vertragspartnerin

2. Vertragsschluss und Preise

2.1 Angebote und Kostenvoranschläge sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

2.3 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2.4 OSTKREUZ ist berechtigt, Abschlagszahlungen oder Anzahlungen zu verlangen.

3. Leistungen, Termine und Abnahme

3.1 OSTKREUZ erbringt kreative, organisatorische und produktionstechnische Leistungen nach branchenüblichen Standards.

3.2 Künstlerische und konzeptionelle Gestaltungen unterliegen gestalterischer Freiheit, sofern im Briefing nicht anders definiert.

3.3 Feste Liefer- oder Ausführungstermine bedürfen ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

3.4 Die Abnahme erfolgt spätestens fünf Werktage nach Übergabe. Erfolgt keine Rückmeldung, gilt die Leistung als genehmigt.

3.5 Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.

4. Bildlizenzierung

4.1 Nutzungsrechte an Bildmaterial werden erst nach vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung eingeräumt.

4.2 Der Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte (einfach oder exklusiv, zeitlich, räumlich oder inhaltlich beschränkt) ergibt sich aus Angebot oder Auftragsbestätigung. Jede darüber hinausgehende Nutzung, Bearbeitung oder Weitergabe bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

4.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, bei jeder Nutzung sicherzustellen, dass erforderliche Einwilligungen Dritter (z. B. abgebildete Personen, Eigentümer von Gebäuden, Räumen oder Kunstwerken) vorliegen. Soweit OSTKREUZ nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt hat, dass entsprechende Model- oder Property-Releases vorliegen, erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

4.4 Jede nicht genehmigte Nutzung, Bearbeitung, Weitergabe oder Veröffentlichung des überlassenen Bildmaterials stellt eine Vertragsverletzung dar und berechtigt OSTKREUZ zur Geltendmachung einer Vertragsstrafe in Höhe des mindestens dreifachen vereinbarten Nutzungshonorars. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes – insbesondere nach den jeweils gültigen Tarifen der MFM oder VG Bild-Kunst – bleibt hiervon unberührt.

5. Fremdmaterial und Vermittlung im Auftrag Dritter

5.1 Bei Bildmaterial, das OSTKREUZ im Namen und Auftrag Dritter vermittelt (z. B. Magnum Photos), gelten ausschließlich die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers. OSTKREUZ handelt hierbei ausschließlich als Vermittler und nicht als Rechteinhaber oder Vertragspartner.

5.2 Die Lizenzbedingungen der Rechteinhaber werden dem Auftraggeber vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil des Lizenzvertrags.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, OSTKREUZ von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer vertragswidrigen oder rechtswidrigen Nutzung des Materials resultieren.

6. Fotoproduktionen

6.1 OSTKREUZ organisiert und führt fotografische Produktionen im Namen und auf Rechnung der beteiligten Fotograf:innen durch. Die Abrechnung erfolgt getrennt von eigenen Agenturleistungen.

6.2 Bei Auftragsproduktionen haftet OSTKREUZ nicht für die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung der entstandenen Werke. Der Auftraggeber stellt sicher, dass alle erforderlichen Rechte (z. B. Persönlichkeitsrechte, Markenrechte, Eigentumsrechte) vorliegen.

6.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die erforderlichen KSK-Abgaben für das Nutzungshonorar der Fotograf:innen abzuführen, sofern die Rechnung im Namen der Urheber:innen gestellt wird.

7. Ausstellungsproduktionen

7.1 OSTKREUZ bietet kuratorische Leistungen, Projektkoordination, Nutzungsüberlassung von Werken, Textentwicklung, Transportorganisation, Aufbaukoordination und grafische Gestaltung für Ausstellungen an.

7.2 Agenturleistungen wie Konzeption, Koordination, Kuration oder Textentwicklung werden gesondert ausgewiesen und abgerechnet.

7.3 Überlassene Arbeiten (z. B. gerahmte Fotografien) verbleiben im Eigentum von OSTKREUZ oder der jeweiligen Fotograf:innen. Die Nutzungsüberlassung erfolgt zeitlich befristet für den vertraglich vereinbarten Zweck.

7.4 Der Auftraggeber übernimmt für die Dauer der Ausstellung die Versicherung der überlassenen Werke. Die Organisation erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – durch OSTKREUZ, die Kosten trägt der Auftraggeber.

7.5 Schäden, Verlust oder Veränderung der Werke sind OSTKREUZ unverzüglich zu melden. Der Auftraggeber haftet für Ersatz oder Reparatur, sofern kein Versicherungsschutz greift.

7.6 Ausstellungstermine sind verbindlich. Terminverschiebungen können Mehrkosten (z. B. Lagerung, Umbuchung) verursachen.

8. Rechte und Urheberangaben

8.1 Alle Leistungen von OSTKREUZ (z. B. Konzepte, Texte, Layouts, Pläne) sind urheberrechtlich geschützt.

8.2 Eine Weiterverwendung, Vervielfältigung oder Bearbeitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

8.3 Bei jeder Veröffentlichung ist der in der Bilddatenbank oder im Angebot ausgewiesene Urhebervermerk zu verwenden.

8.4 Bei fehlender Nennung ist OSTKREUZ berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu verlangen.

8.5 Der Kunde stellt kostenfrei zwei digitale Belegexemplare zur Verfügung.

9. Stornierung und Ausfall

9.1 Stornierungen bedürfen der Schriftform.

9.2 Bei Stornierung bis einschließlich 5 Werktagen vor Produktionsbeginn: 50 % des vereinbarten Honorars. Ab 4 Werktagen vor Produktionsbeginn sowie am Produktionstag: 100 % des vereinbarten Honorars.

9.3 Witterungs- oder produktionsbedingte Ausfälle, die OSTKREUZ nicht zu vertreten hat, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

10. Zahlungsbedingungen

10.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

10.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen.

10.3 OSTKREUZ ist berechtigt, Teilrechnungen gemäß Projektfortschritt zu stellen.

10.4 Bei Rechnungsstellung im Namen von OSTKREUZ ist die gesetzlich fällige Künstlersozialabgabe im Preis enthalten und wird von OSTKREUZ abgeführt.

10.5 Bei Rechnungen im Namen der Fotograf:innen ist der Auftraggeber zur Abführung der KSK verpflichtet.

11. Haftung und Rechte Dritter

11.1 OSTKREUZ haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11.2 Für Leistungen Dritter (z. B. Druck, Logistik), die im Namen des Auftraggebers beauftragt wurden, übernimmt OSTKREUZ keine Haftung.

11.3 Der Auftraggeber sichert zu, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (Texte, Logos, Produkte, Personen etc.) frei von Rechten Dritter sind. Dazu gehören insbesondere auch Eigentumsrechte an Gebäuden, Räumen oder Kunstwerken (Property Releases).

11.4 Die Haftung ist auf die vereinbarte Vergütung beschränkt, soweit keine zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften entgegenstehen.

11.5 Sofern OSTKREUZ für die Klärung von Persönlichkeits- oder Eigentumsrechten beauftragt wird, stellt die Agentur sicher, dass entsprechende schriftliche Einwilligungen vorliegen. Diese Einwilligungen gelten ausschließlich für den im Angebot definierten Nutzungszweck. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf gesonderter Klärung. OSTKREUZ haftet nicht für Nutzungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen oder ohne Zustimmung erfolgen.

12. Auskunftspflichten

OSTKREUZ dokumentiert die Einstellung und Löschung von Bildmaterial in seinen Systemen. Ein Anspruch auf Auskunft besteht nur, soweit gesetzlich zwingend oder vertraglich ausdrücklich vereinbart.

TEIL II

Vermittlung im Namen von Fotograf:innen

13.1 Vertragspartner:in des Auftraggebers ist ausschließlich die im Angebot benannte Fotograf:in.

13.2 OSTKREUZ handelt ausschließlich als vermittelnde Agentur und übernimmt keine Haftung für die Leistungserbringung der Fotograf:in.

13.3 Die Abrechnung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Fotograf:in, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

13.4 Die gesetzlich fällige Künstlersozialabgabe ist vom Auftraggeber eigenständig abzuführen.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

14.2 Gerichtsstand ist Berlin, soweit gesetzlich zulässig.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

OSTKREUZ Agentur der Fotografen GmbH

Behaimstraße 34

D-13086 Berlin

www.ostkreuz.de

mail@ostkreuz.de

Telefon: (030) 473 73 930

Geschäftsführung: Sibylle Fendt